

Anhänge

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1875)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A n h ä n g e.

I. Uebersicht über die Ausgaben für das Erziehungs-
wesen seit 1803.

(Siehe Tabelle.)

Jahr.	Beiträge an verschiedene Anstalten															Total der Ausgaben in gegenwärtiger Währung.
	Beitrag an die Schullehrer des Rationals.	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts.	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	Beitrag an die Schullehrer des Realinstituts (weiblicher Anstalt).	
1803 & 1804	—	52,504	7,500	7,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96,651
1805	6,345	14,133	4,637	5,477	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43,759
Für Akademie und Schulen in der Stadt.																
1810	48,062	14,974	1,439	—	583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103,237
1815	50,340	15,939	4,978	—	736	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107,371
1820	50,335	16,246	4,470	10,100	417	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129,851
1825	51,695	16,167	8,750	11,100	1,295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143,747
1830	53,306	15,492	3,650	11,190	1,393	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140,526
1832	52,544	13,471	4,518	12,240	243	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172,484
1834	59,544	14,533	1,800	14,640	327	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238,446
Hochschule.																
1836	67,181	21,024	24,175	23,236	24,101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	385,999
1838	67,900	18,235	37,334	31,306	141,352	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	580,157
1840	64,731	14,223	30,438	36,633	149,775	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	573,155
1842	65,097	17,915	30,523	37,783	154,958	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	578,389
1844	61,649	15,737	30,706	39,723	159,759	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	587,196
1846	63,901	24,048	34,688	40,432	166,149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631,999
1848	61,535	17,760	31,630	47,894	173,024	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	630,231
1850	61,435	14,390	34,721	47,524	176,949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	607,901
1852	79,835	18,904	45,041	66,979	257,356	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	577,552
1854	76,217	26,570	46,359	65,956	262,053	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	586,866
1856	79,426	23,075	49,747	80,042	265,642	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	621,523
1858	85,632	20,191	87,865	70,667	272,934	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	685,030
1860	94,107	29,994	95,163	92,283	284,938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	801,126
1862	94,315	37,457	90,903	96,296	302,290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	861,655
1864	136,668	41,153	104,568	107,025	317,741	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	955,918
1866	136,038	44,649	110,594	123,702	319,115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,003,989
1868	135,638	45,708	120,874	132,174	329,220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,056,141
1869	133,790	46,553	145,084	145,359	331,168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,128,398
1870	143,852	48,017	146,985	156,711	335,132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,140,639
1871	147,069	60,674	135,229	160,168	410,076	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,242,217
1872	156,192	68,159	138,712	175,568	426,253	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,292,190
1873	178,163	61,160	140,406	197,775	431,147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,334,097
1874	195,221	73,132	157,606	208,411	438,838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,390,936
1875	210,884	95,368	161,780	216,397	446,358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,471,681

Anmerkung. In obigen Summen sind die Ausgaben für die primären Schulen für die Anstalten des höheren Unterrichtes nicht eingeschlossen.

II. Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode und der Kreiskonferenzen.

a. Vorsteherſchaft.

Die Vorsteherſchaft hielt im Laufe des Synodaljahres 5 Sitzungen. Es wurden hier 18 Gegenstände behandelt, aus denen wir besonders die Lehrmittelfrage, die Revision des Unterrichtsplanes, die Reorganisation der Kantonsſchule und die obligatorische Frage hervorheben.

b. Schulsynode.

Am 15. und 16. November versammelte ſich die Schulsynode zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung, welche von 133 Mitgliedern beſucht wurde.

Außer den gewöhnlichen Geſchäften wurden die Fortbildungsschulfrage und die Reorganisation der Kantonsſchule behandelt.

I. Ueber die Nothwendigkeit und Organisation der Fortbildungsschule.

Namens der Vorsteherſchaft referirte Herr Seminardirektor Rüegg. Nach eingehender Diskuſſion wurden die vorgelegten Theſen mit ſehr bedeutenden Abänderungen in folgender Faſſung angenommen :

- 1) Zu Erreichung der in der Bundesverfaſſung vom 19. April 1874 geforderten „genügenden“ Bildung bedarf das Primarschulweſen des Kantons Bern folgender Hauptverbesserungen:
 - a. Herabſetzung des Maximums der Schülerzahl auf 50 für ungetheilte, auf 60 für getheilte Klaſſen.
 - b. Sorge für allmälige Beſeitigung der Geſamtschulen, d. h. derjenigen Schulen, in welchen ſämmtliche 9 Jahreskurſe unter Einem Lehrer ſtehen.

- c. Strengere Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Absenzen und strenge Vollziehung derselben durch die Schulkommission und Gerichtspräsidenten.
 - d. Vermehrung der Sommerschulzeit für die sechs ersten Schuljahre, resp. Erhöhung des bestehenden gesetzlichen Minimums von 12 Sommerschulwochen.
 - e. Möglichste Förderung und Verbreitung der gemeinsamen Oberschulen da, wo die Errichtung von Sekundarschulen nicht thunlich erscheint. Ueber diese gemeinsamen Oberschulen soll ein besonderes Regulativ erlassen werden.
 - f. Gesetzliche Regelung der Promotion und strenge Klassifikation der Schüler.
 - g. Revision des Unterrichtsplanes im Sinne der Vereinfachung und Feststellung in demselben von Minimalforderungen für alle Schulstufen.
 - h. Herstellung noch nicht vorhandener, nothwendiger Lehr- und Veranschaulichungsmittel, sowie allmälige Verbesserung bereits vorhandener Lehrmittel. Beides auf dem Wege freier Konkurrenz.
 - i. Dekonomische Besserstellung der Lehrer und Lehrerinnen, namentlich von Seite des Staates.
 - k. Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung durch die im neuen Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten (vom 11. Mai 1875) ermöglichten Verbesserungen.
 - l. Staatliche Förderung und Unterstützung der Kindergärten.
- 2) Auch nach Durchführung dieser Verbesserungen vermag die Primarschule die unabweisklichen Forderungen, welche das praktische Leben an den Jüngling und Mann stellt, nicht ausreichend zu befriedigen; eine Fortbildungsschule, welche die Lücke zwischen dem Austritt aus der Primarschule (zwischen dem 16. und 20. Lebensjahre) ausfüllt, ist ein dringendes Bedürfnis für den Einzelnen wie für die Gesamtheit der Bürger.

Beim Eintritt in die Civilschule und in den militärischen Vorkurs ist die Rekrutenprüfung vorzunehmen und die Nachschule in Verbindung mit der Civilschule zu bringen.

- 3) Die Fortbildungsschulen zerfallen in berufliche und bürgerliche Fortbildungsschulen, jene mit obligatorischem, diese mit fakultativem Besuch.
- 4) Berufliche Fortbildungsschulen, und zwar sowohl landwirthschaftliche als gewerbliche, sind überall, wo sich das Bedürfniß kund gibt, zu errichten und zu erhalten. Ueber den Lehrstoff, der theils allgemeiner Natur (praktisches Rechnen und praktische Geometrie, Rechnungs- und Buchführung, Briefe und Geschäftsaufsätze zc.), theils speziell landwirthschaftlicher oder gewerblicher Art ist, sowie über die Schulzeit entscheiden die Verhältnisse der betreffenden Gegend und Gemeinde. Der Eintritt ist fakultativ, verpflichtet aber zu regelmäßigem Besuch während des betreffenden Semesters.
- 5) Die bürgerliche Fortbildungsschule (Civilschule) wird von allen bildungsfähigen Jünglingen vom 18.—20. Altersjahre, insofern sie nicht Schüler einer höhern Lehranstalt sind, besucht. Die Civilschule ertheilt je während des Wintersemesters in 4 wöchentlichen Stunden Unterricht in folgenden Fächern:
 - a. Neuere Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Geschichte seit 1798.
 - b. Im Anschluß daran einzelne geographische Belehrungen mit besonderer Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und Kulturzustände.
 - c. Verfassungskunde.
 - d. Öffentliches Rechnungswesen (Voranschläge und Jahresrechnungen von Gemeinde und Staat). Der Besuch ist obligatorisch.
- 6) Als passende Lehrkräfte können verwendet werden theils Primar- und Sekundarlehrer, theils andere gebildete Männer jeden Standes.
- 7) In die Kosten der bürgerlichen Fortbildungsschule theilen sich Staat und Gemeinde in der Weise, daß dem Staate die Hälfte der Besoldung der Lehrkräfte und die Sorge für Heranbildung tüchtiger Lehrer und Herstellung von Lehrmitteln und Sammlungen zufällt (letzteres für die beruflichen Fortbildungsschulen), während die Gemeinde die andere Hälfte der Besoldung der Lehrkräfte, das

Lokal, Beleuchtung und Beheizung und die erforderlichen allgemeinen Lehrmittel zu beschaffen hat.

II. Reorganisation der Kantonschule.

Der Berichterstatter der Vorsteherchaft, Hr. Progymnasiallehrer Scheuner, stellte Namens derselben folgende Anträge:

- 1) Die von Gemeinden unterhaltenen besondern Elementarschulen als Vorbereitungsanstalten auf Sekundarschulen und Progymnasien sind im Gebiete des Kantons aufzuheben.
- 2) Sämmtliche aus Gemeindemitteln errichteten oder unterstützten Schulanstalten der Primar- und Sekundarschulstufe stehen unter den Gesetzen über die öffentlichen Primar- und Sekundarschulen. (Convikttschulen ausgenommen.)
- 3) Die Vorbereitung auf das obere Gymnasium besorgen die Progymnasien und Sekundarschulen des Kantons, die zu diesem Zwecke stetsfort zu heben und zu fördern sind.
- 4) Eine besondere kantonale Anstalt zur Vermittlung des wissenschaftlichen Vorunterrichts erster Stufe ist wohl noch für den neuen, für den alten Kanton aber nicht mehr nothwendig.
- 5) Dagegen behält auch der alte Kanton so lange ein oberes Gymnasium zur Vorbereitung der Progymnasial- und Sekundarschüler zum Eintritt in die Hochschule und in das Polytechnikum bei, als nicht nach Ziffer 6 und 7 hienach auch für den wissenschaftlichen Vorunterricht zweiter Stufe gesorgt ist.
- 6) Der Staat unterstützt solche Mittelschulen, die auf die Hochschule oder auf's Polytechnikum überleiten oder sonst in commerzieller oder industrieller Richtung ausgebaut werden, nach Mitgabe von §§ 8 und 9 des Sekundarschulgesetzes von 1856, jedoch nur, wenn ein solcher Ausbau im Interesse des ganzen Kantons oder eines Landestheils gelegen ist.
- 7) Die nach Ziffer 6 ausgebauten Mittelschulen, ob vom Staate unterstützt oder nicht, stehen unter Aufsicht

und Leitung des Staates nach den Bestimmungen des Sekundarschulgesetzes.

- 8) Für eine derartige Reorganisation des Mittelschulwesens trifft der Staat die erforderlichen Uebergangsbestimmungen.

Diese Anträge wurden ohne Abänderung angenommen.

Für das folgende Jahr wurde die Vorsteherchaft bestellt aus den Herren Seminardirektor Rüegg, Präsident, Seminardirektor Grütter, Gymnasiallehrer Scheuner, Schulinspektor König, Sekundarlehrer Weingart, Sekundarlehrer Gylam, Schulinspektor Wyß, Seminardirektor Friche und Oberlehrer Schluap.

c. Kreissynoden und Conferenzen.

(1874 und 1875.)

Aus den einzelnen Berichten geht hervor, daß sich in den Kreissynoden und Conferenzen auch während der beiden letzten Jahre ein reges Leben entwickelte. Der Besuch derselben ist fleißiger, die Theilnahme an den Arbeiten wärmer geworden. Die Zahl der Nachlässigen und Gleichgültigen scheint fast überall abgenommen zu haben. Dagegen wäre eine zahlreichere Betheiligung von Seite der Lehrerinnen sehr zu wünschen. Ein einziger Bericht findet die Schranken der Organisation unserer Kreissynoden zu enge und beklagt sich über die „obligatorische, schulmäßige Controlirung“ derselben. Weit aus der größere Theil der Lehrer fühlt sich in den Versammlungen zu Hause und schöpft in denselben Anregung, Kraft und Begeisterung zu treuer Arbeit an dem schönen Berufe der Jugendbildung. Das reichhaltige Verzeichniß der behandelten Gegenstände zeugt wohl am besten von dem Fleiße, der Strebbarkeit und dem Wunsche nach geistiger Vervollkommnung, welche sich in den Kreissynoden und Conferenzen kund geben.

Wir lassen hiernach, nach Kreissynoden und Conferenzen geordnet, einige statistische Angaben über Zahl der Versammlungen, Durchschnittszahl der Anwesenheiten und Zahl der behandelten Gegenstände folgen.

1. Ungetheilte Kreissynoden.

	Zahl der Versammlungen.	Durchschnittszahl der Anwesenden in %.	Zahl der behandelten Gegenstände.	Bemerkungen.
1. Narberg	11	56	20	
2. Narwangen	14	66	17	
3. Biel	12	82	8	
4. Büren	15	82	15	
5. Courtelary	12	54	19	
6. Delsberg	?	?	?	Spezialbericht ausgeblieben.
7. Erlach	12	81	15	
8. Freibergen	10	62	18	
9. Laufen	12	70	14	
10. Laupen	12	70	12	
11. Münster	3	78	2	Nur für 1875.
12. Neuenstadt	?	?	?	Spezialbericht ausgeblieben.
13. Nidau	12	75	19	
14. Bruntrut	4	40	10	Nur für 1875.
15. Saanen	16	?	35	
16. Seftigen	12	71	21	
17. Signau	12	71	25	
18. Wangen	12	78	12	

2. Getheilte Kreissynoden.

1. Bern (Stadt), Kreissynode	8	54	4
a. Primarlehrer-Konferenz	12	78	8
2. Bern (Land), Kreissynode .	4	53	3
a. Konferenz Bolligen . .	15	78	?
b. " Köniz	12	60	?
c. " Wohlen	16	69	?

	Zahl der Versammlungen.	Durchschnittszahl der Anwesenden in %.	Zahl der behandelten Gegenstände.	Bemerkungen.
3. Burgdorf, Kreissynode . .	4	62	4	
a. Konferenz Burgdorf . .	10	50	12	
b. Konf. Kirchberg-Koppigen	19	73	14	
c. " Hindelbank = Krauch- thal	15	88	18	
d. " Hasle-Oberburg . .	18	84	11	
e. " Heimiswyl-Wynigen	14	54	6	
4. Fraubrunnen, Kreissynode	4	87	4	
a. Konf. Bätterkinden-Uken- storf	37	83	35	
b. " Zegenstorf	26	82	31	
c. " Grafenried-Limpach	12	82	19	
d. " Münchenbuchsee . .	28	84	20	
5. Frutigen, Kreissynode . .	2	70	4	Nur für 1875.
a. Konf. Adelsboden	4	71	2	
b. " Neschi-Reichenbach . .	7	65	7	
c. " Frutigen-Kandergrund	?	?	4	
6. Interlaken, Kreissynode . .	4	64	6	
a. Konf. Brienz	8	67	9	
b. " Interlaken	10	49	11	
c. " Grindelwald	19	87	9	
d. " Lauterbrunnen	7	87	7	
7. Konolfingen, Kreissynode . .	4	69	6	
a. Konf. Biglen-Worb-Wal- fringen	16	66	19	
b. " Diesbach	14	60	15	
c. " Höchstetten	20	54	35	
d. " Münsingen	16	70	29	

	Zahl der Versammlungen.	Durchschnittszahl der Anwesenden in %.	Zahl der behandelten Gegenstände.	Bemerkungen.
8. Oberhasle, Kreissynode .	4	72	4	
a. Konferenz Innertkirchen	8	?	?	
b. " Meiringen .	10	88	13	
9. Schwarzenburg, Kreissynode	4	77	4	
a. Konf. Guggisberg-Rüschegg	?	?	7	
b. " Wahlen-Abtigen .	8	76	4	
10. N.-Simmenthal, Kreissynode	4	75	2	
a. Konferenz Aeußeres Nieder- Simmenthal und Aeußer-Frutigen	7	65	8	Nur für 1875.
b. " Inneres Nieder- Simmenthal .	13	76	20	
11. D.-Simmenthal, Kreissynode	5	54	5	
a. Konferenz Aeußeres Ober- Simmenthal .	10	76	13	
b. " Inneres Nieder- Simmenthal .	9	82	12	
12. Thun, Kreissynode . . .	8	62	13	
a. Konferenz Amsoldingen- Blumenstein = Thierachern .	12	66	9	
b. " Sigriswyl- Gilterfingen .	9	60	8	
c. " Schwarzenegg- Buchholterberg	12	62	13	
d. " Thun-Steffis- burg . . .	6	61	9	
13. Trachselwald, Kreissynode	4	50	2	
a. Konf. Guttwyl-Dürrenroth	12	60	14	Nur für 1875.
b. " Sumiswald-Lüzel- flüh	17	65	19	

In obiger Zusammenstellung sind die gemeinschaftlichen Versammlungen verschiedener Lehrerkonferenzen nicht inbegriffen. Auch sind die Probelektionen und freien Besprechungen in der Zahl der behandelten Gegenstände nicht angeführt.

Bern, den 30. April 1876.

Der Direktor der Erziehung:

Ritschard.

